



SV/FD1/071/2026

Sitzungsvorlage

öffentlich

Beteiligung an einer noch zu gründenden Energiegenossenschaft

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen	Datum: 26.02.2026	Verfasser: Strümppler, Andreas
Produkt: 53500 Versorgung mit Strom, Gas und Wasser 57300 Allg. Einrichtungen u. Unternehmen		
Datum	Gremium	
09.03.2026 18.03.2026	Verwaltungsausschuss Rat	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Diepholz beteiligt sich an einer noch zu gründenden Energiegenossenschaft. Die Einlage beträgt maximal 100.000 €.

Sachverhalt:

Die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH plant im 2. Quartal 2026 eine Energiegenossenschaft (voraussichtlicher Name: Bürgerenergie Huntetal eG) zu gründen. Neben den Stadtwerken EVB Huntetal GmbH haben grundsätzlich alle kommunalen Gesellschafter der Stadtwerke EVB Huntetal Interesse sich als Gründungsmitglieder zu beteiligen. Beschlüsse wurden dazu in den entsprechenden Gremien allerdings noch nicht gefasst.

Mit der Errichtung eines Batteriespeichers in Diepholz wird die Möglichkeit geschaffen die aus regenerativen Quellen gewonnen Energiemengen möglichst optimal zu nutzen. Als Skalierungsprojekt bietet es eine hervorragende Basis, um sich später an weiteren Energieprojekten wie Photovoltaikanlagen, Windkraft etc. zu beteiligen. Neben den Gründungsmitgliedern sollen natürlich in erster Linie die Bürger der beteiligten Kommunen die Möglichkeit erhalten, sich finanziell daran zu beteiligen. Als kleinste Beteiligungsmöglichkeit ist ein Geschäftsanteil für 1.000 € zu zeichnen. In erster Linie soll die Energiegenossenschaft den Bürgern der beteiligten Kommunen die Möglichkeit zur Beteiligung geben. In welcher Höhe eine Nachfrage erzeugt wird, lässt sich nicht abschätzen. Deshalb wird vorgeschlagen, dass darauf abgestimmt, die Beteiligung flexibel bis zu einer Summe von 100.000 € ermöglicht wird. Insgesamt soll ein Kapital von 750.000 € durch die Energiegenossenschaft zur Verfügung gestellt werden. Damit stellt die Energiegenossenschaft neben der Energiehandelsgesellschaft West mbH und der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH ebenfalls ein Drittel des Kapitals der Stadtwerke EVB Huntetal Energiewende 2 GmbH. Diese Summe stellt dann 50 Prozent des benötigten Eigenkapitals für den Batteriespeicher dar.

Den Vorstand der Energiegenossenschaft stellt die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH. Den Aufsichtsrat könnten je ein Vertreter der beteiligten Kommunen stellen.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 25.02.2026 wurde im Rahmen der Beratung zur Umfirmierung der swH Abwasser GmbH zur Stadtwerke EVB Huntetal Energiewende 2 GmbH von den Ausschussmitgliedern die Anregung zur Beteiligung positiv unterstützt.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine Form der Geldanlage. Mittel dafür werden aus dem laufenden Haushalt entnommen und statt bei einem Finanzinstitut bei der Energiegenossenschaft angelegt

gez. Marré
Bürgermeister